



## Beschlussvorlage FB51/008/2025

<b>Sachgebiet</b> Fachbereich 51 - Natur- und Immissionsschutz; Staatl. Abfallrecht	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Meßenzehl	<b>Aktenzeichen</b> 51.1-1732.1/1-2/24
<b>Beratung</b> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b> öffentlich
<b>Betreff</b> Antrag der Gemeinde Bessenbach auf Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebiets „Spessart,, (LSG) im Zuge der Betriebserweiterung der Fa. SAF-HOLLAND SE (Bebauungsplan „Frauengrund 2000“), Gemeinde Bessenbach		

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Bessenbach betreibt derzeit ein Verfahren zur Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Frauengrund 2000“ im Ortsteil Keilberg. In diesem Gebiet befindet sich der Hauptsitz der Firma SAF Holland die der größte Arbeitgeber und wichtigste Gewerbesteuerzahler der Gemeinde Bessenbach ist. Aufgrund der vorhandenen begrenzten Lagerkapazitäten möchte die Firma SAF Holland ihren Betrieb erweitern. Die geplante Erweiterungsfläche liegt im Landschaftsschutzgebiet „Spessart“.

Gemäß § 5 der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Spessart“ ist es verboten, Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu vermindern, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten. Aus naturschutzrechtlicher Sicht kann den Planungen daher nur zugestimmt werden, wenn der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Frauengrund 2000“ aus dem Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ herausgenommen und eine gleich große und gleichartige Fläche in das Schutzgebiet eingebracht wird.

Die Gemeinde Bessenbach hat daher eine Rücknahme der Landschaftsschutzgebietsgrenze im Bereich des Bebauungsplans „Frauengrund 2000“ beantragt, um die Voraussetzungen für eine Betriebserweiterung der Firma SAF-HOLLAND SE zu ermöglichen.

Die zur Herausnahme beantragte Fläche hat eine Größe von 3,13 ha, liegt an der Grenze des Landschaftsschutzgebiets und grenzt im Nordosten an eine abfallende Straßenböschung entlang der Autobahn A3 und im Osten an den BAB-Parkplatz „Röthenwald West“ an. Im Süden bzw. Südwesten schließt sich eine naturnahes Feldgehölz an. Auf der betroffenen Fläche selbst, die derzeit ackerbaulich genutzt wird, befinden sich jedoch keine Gehölzbestände.

Als Ausgleich hat die Gemeinde Bessenbach eine gleich große Fläche in der Gemarkung Keilberg ca. 50 – 100 m östlich der Ortsbebauung vorgesehen. Sie schließt sich an die Fläche an, die 2019 im Rahmen der beantragten Befreiung für den Bebauungsplan „Zum Sportfeld“ von der Gemeinde Bessenbach vorgeschlagen wurde. Die Schutzgebietsgrenzen wurden noch nicht angepasst und sollen nun ebenfalls geändert werden (weiterer Tagesordnungspunkt der Sitzung). Die Grenzen der Ausgleichsfläche müssen im Detail noch mit der zuständigen Fachkraft für Naturschutz (Herrn Klössner) abgestimmt werden. Grundsätzlich ist die vorgeschlagene Fläche jedoch aus naturschutzfachlicher Sicht geeignet.

Da der Kreistag für den Erlass der Änderungsverordnung zuständig ist (Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 2 Satz 3 BayNatSchG) möchte die Verwaltung vor der Einleitung des Verfahrens zur Änderung der Schutzgebietsgrenzen das Einverständnis des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz einholen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“ im Bereich der geplanten Betriebserweiterung der Firma SAF-HOLLAND SE (Bebauungsplan „Frauengrund 2000“) in der Gemeinde Bessenbach einzuleiten.

---

Dr. Alexander Legler

Landrat

Sophia

Mandl

Leitung Geschäftsbereich 4